

Die Bedeutung von Vergangenheitsarbeit, Wahrheit und Gerechtigkeit bei der Konsolidierung von Frieden



Parlamentarisches Frühstück der Internationalen Advocacynetzwerke
(IAN) in Deutschland, 12. November 2015

Inhaltsverzeichnis

Im Überblick.....	3
Afrika.....	4
Ruanda: Herausforderungen an die Vergangenheitsarbeit von Gewaltkonflikten am Beispiel von Ruandas jüngster Geschichte.....	4
Asien.....	5
Bangladesch: Auswirkungen der Aufarbeitung der Kriegsverbrechen von 1971	5
Indonesien: Aufarbeitung des Massenmordes von 1965	6
Indonesien/Westpapua: Massenmorde an indigenen Papua – ein Völkermord? Fehlende Aufarbeitung verhindert Lösung des Papuakonflikts.....	8
Nepal: Mangelnde Aufarbeitung der Vergangenheit hemmt Stabilisierung und Entwicklung	9
Philippinen: Nachhaltiger Frieden in Mindanao erfordert Aufarbeitung der Vergangenheit	11
Timor-Leste: Unvollendete Aufarbeitungsprozesse	12
Lateinamerika	14
Mexiko: Die Wahrheitskommission COMVERDAD in Guerrero, Aufarbeitung des Schmutzigen Krieges von 1969-1979 - Nachweis über systematische extralegale Hinrichtungen und Verschwindenlassen durch den mexikanischen Staat	14
Kolumbien: Lange Geschichte von bewaffneten Auseinandersetzungen	15
Peru: Terror, Zwangssterilisation, Landvertreibung - Konsequenzen für bundesdeutsche EZ und parlamentarische Arbeit	17
Mitwirkende Organisationen	18

Im Überblick

Vor nahezu zehn Jahren, im März 2006, verabschiedete der Deutsche Bundestag einstimmig den interfraktionellen Antrag zur Bedeutung von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen für eine friedliche Zukunft (Drucksache 16/932). Der Antrag beschreibt die schwierigen Bemühungen zur Vergangenheits- und Versöhnungsarbeit in Lateinamerika, Afrika und Asien, von denen eine erhebliche Anzahl u.a. mit Mitteln der deutschen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt wurde. Unsere Organisationen und Advocacynetzwerke begrüßen das Engagement der Mitglieder des Deutschen Bundestages, sich langfristig für Aufarbeitungsprozesse zur Konsolidierung von Frieden einzusetzen und nehmen das 10-jährige Bestehen dieses Antrags zum Anlass, neue Entwicklungen und Herausforderungen in diesem Bereich zu thematisieren.

Nach Gewaltkonflikten wie bewaffneten Konflikten, aber auch z.B. Diktaturen, stehen Staaten und Gesellschaften vor der schwierigen Aufgabe, wie mit dem begangenen Unrecht umzugehen ist: Wie können die gesellschaftlichen Gräben, der beschädigte soziale Zusammenhalt und die tiefen Gewaltprägungen überwunden werden, so dass eine langfristig friedensfähige Gesellschaft auf einem gerechten Fundament entstehen kann? National und international gesteuerte Aufarbeitungsprozesse durch Wahrheitskommissionen und Strafverfolgung der vergangenen Jahre konnten, wie wir in den Länderbeispielen aufzeigen, nur bedingt und in unterschiedlichem Maße zu Gerechtigkeit, Wahrheit und Versöhnung beitragen.

Aus der deutschen Nachkriegszeit wissen wir, dass Aufarbeitungsprozesse von langfristiger Natur sind und jede Gesellschaft dabei ihren eigenen Weg finden muss. Die notwendigen gesellschaftlichen Prozesse erfordern ein stetiges Ausbalancieren von unterschiedlichen Interessen. Wie lässt sich den Forderungen der Opfer nach Gerechtigkeit entsprechen und wie können andererseits Täter wieder in die Gesellschaft integriert werden? Die Ausgestaltung von Aufarbeitungsprozessen liegt in der Verantwortung der betroffenen Gesellschaften selbst, doch lässt sich aus den Erfahrungen anderer Länder lernen. Eine wichtige Errungenschaft hierbei ist, dass heute die strafrechtliche Verfolgung schwerer Menschenrechtsverbrechen als Norm der Staatengemeinschaft festgeschrieben und über sie einzufordern ist. Amnestien und Amnesien finden heute als extrem täterbezogene Maßnahmen Ächtung und Opfer von Gewaltanwendungen werden in ihrem Anliegen durch das Recht auf Wahrheit und Reparationen gestärkt.

Die Mitglieder des Bündnisses *Internationale Advocacynetzwerke* und ihre lokalen und regionalen Partnerorganisationen arbeiten seit Jahrzehnten intensiv an den Herausforderungen von Vergangenheitsarbeit nach Gewaltkonflikten und Diktaturen in Asien, Afrika und Lateinamerika. Neben den zentralen Anliegen der Wahrheitsfindung, Anerkennung und Ahndung von Unrecht sowie der Wiedergutmachung und Garantien der Nichtwiederholung gilt es auch, zu tieferliegenden Ursachen der Gewaltkonflikte, wie sozialer, kultureller oder politischer Marginalisierung von Bevölkerungsgruppen oder ungleicher Ressourcenverteilung, zu arbeiten. Dafür muss Vergangenheitsarbeit mit der Aufarbeitung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Unrechts (die oft Konflikursache waren) als Grundstein für nachhaltige Entwicklung in den betroffenen Ländern verknüpft werden. Dies benötigt meist internationale Unterstützung.

Aktivitäten deutscher Abgeordneter können hier einen wichtigen Beitrag leisten und nachhaltig zu Frieden und Stabilität beitragen.

In den nachfolgenden Kurzbeschreibungen von Aufarbeitungsprozessen aus allen Kontinenten stellen wir die derzeitigen und aktuellen Herausforderungen dar und geben praxisorientierte Empfehlungen.

Die mutigen Initiativen und das Engagement von zivilgesellschaftlichen Kräften vor Ort benötigen Unterstützung, um politische Widerstände zu überwinden.

Länderübergreifende Empfehlungen

1. Wir empfehlen, dass die Unterstützung von Gesellschaften, die nach schweren Gewaltkonflikten, bewaffneten Konflikten oder Diktaturen Mechanismen und Prozesse zur Aufarbeitung gestalten, eine hohe Priorität erhält. Dabei sollte die internationale Hilfe ein großes Maß an Flexibilität anbieten, um Prozesse nach den jeweils unterschiedlichen lokalen Bedingungen umzusetzen. Auch der kulturell und politisch unterschiedlichen Situationen ist Rechnung zu tragen. Von der internationalen Unterstützung sollte kein Druck zu einer vorschnellen „Versöhnung“ ausgehen.
2. Wir empfehlen, durch die Bearbeitung der Vergangenheit Wege zu fördern, Strafflosigkeit für schwere Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere Menschenrechtsverletzungen zu beenden. Wahrheits- und Versöhnungskommissionen müssen dabei unbedingt internationalen Menschenrechtsstandards genügen. Um eine gesellschaftliche Wirkung der Aufarbeitung zu erzielen müssen auch Elemente, die über eine juristische Aufarbeitung hinaus einen Dialog- und Erinnerungsprozess auf der gesellschaftlichen Ebene gestalten, eine gleichberechtigt starke Berücksichtigung finden. Verschiedene *Transitional Justice* Mechanismen (z.B. juristische Aufarbeitung, gesellschaftliche Aufarbeitung, Erinnerungskultur, Reform des Sicherheitssektors, Justizreform etc.) sollen sowohl ineinandergreifen als auch ihre gegenseitige Wirkung verstärken und sich nicht gegenseitig behindern. Bei allen Maßnahmen muss die Beseitigung der Konfliktursachen, oft ungerechte Strukturen wie z.B. die Behinderungen des Zugangs zu essentiellen Rechten, eine wesentliche Beachtung finden.
3. Wir empfehlen, in der Umsetzung von Maßnahmen zur Aufarbeitung der Vergangenheit ein breites Spektrum der Zivilgesellschaft sowie alle AkteurInnen einzubeziehen. Dabei sollte für die Zivilgesellschaft eine zentrale Rolle im Design und in der Umsetzung solcher Prozesse vorgesehen sein. Insbesondere das Einbeziehen von Frauen in Friedensprozesse sollte weiter vorangetrieben werden. Alle Konfliktparteien, auch informelle und nicht-staatliche, bewaffnete Gruppen sollten zur Teilnahme an diesen Prozessen ermutigt werden und der Zugang zu diesen Prozessen sollte offen gestaltet sein. Beteiligung der Bevölkerung, Information und ein offener gesellschaftlicher Diskurs zu den Themen der Vergangenheitsbearbeitung sind wesentliche Elemente, die trotz ihrer Komplexität eingeplant werden sollten.

Afrika

Ruanda: Herausforderungen an die Vergangenheitsarbeit von Gewaltkonflikten am Beispiel von Ruandas jüngster Geschichte

Völkermord in Ruanda 1994

Mit über 800.000 ermordeten Tutsi und moderaten Hutu zählt der ruandische Völkermord von 1994 zu den größten Gewaltverbrechen des 20. Jahrhunderts. Die politische Elite um den damaligen Präsidenten Habyarimana setzte gezielt das über Generationen gewachsene ethnische Konfliktpotential zur Durchführung eines organisierten Völkermordes ein. Zwanzig Jahre nach Beginn des Völkermords ist die juristische Aufarbeitung durch den Internationalen Strafgerichtshof und die ruandische Gerichtsbarkeit, den so genannten Gacaca-Gerichten, zwar abgeschlossen, die Versöhnung innerhalb der Gesellschaft aber noch lange nicht.

Gacaca-Gerichte, Strafgerichtshof und staatlich Narrative

Die Vereinten Nationen eröffneten Ende 1994 den in Arusha tagenden Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda (ICTR), welcher sich mit Anklagen gegen die Organisatoren des Völkermords befasste. Allerdings blieb die Mehrheit der Verhandlungen der Gerichtsbarkeit Ruandas selbst überlassen. Da Hunderttausende von vermeintlichen Tätern ihren Prozess aus zeitlichen Gründen nicht mehr hätten

erleben können, entschied sich die Regierung 2002 zur Wiedereinführung der vorkolonialen Gacaca-Gerichte: Laiengerichte bei denen auf kommunaler Ebene zivilgesellschaftliche Akteure selbst in die Rollen gerichtlicher Verantwortungsträger schlüpfen und traditionelle mit moderner Rechtsprechung kombinieren. Die Verfahren der rund 1.300 Gacaca-Tribunale waren im Kern der Verbrechenauflärung nicht immer erfolgreich und stoßen auch auf Kritik: Landstreitereien, Selbstjustiz und mangelnde Professionalität werden ebenso kritisiert wie fehlende Kapazitäten für die tatsächliche konkrete Vollziehung der Urteile.

Dass die amtierende RPF-Regierung sich bis heute weigert, an der Aufarbeitung der eigenen, während des Bürgerkriegs und besonders nach Ende des Völkermordes begangenen, Menschenrechtsverbrechen mitzuwirken, stellt für die nationale Versöhnungspolitik und Rechtsprechung ein großes Hemmnis dar. Die Versöhnungs- und Aufarbeitungspolitik des Landes untersteht in vielen Bereichen einer staatlich vorgegebenen Doktrin, welche die individuellen Formen der Verarbeitung und Traumabewältigung schwierig gestaltet.

Straflosigkeit auf internationaler Ebene

Ein weiteres Problem der Vergangenheitsverarbeitung sind die fehlenden Strafprozesse für ehemalige Verantwortliche des Völkermordes, die ins internationale und europäische Ausland geflüchtet sind. Mit dem Verfahren des Oberlandesgerichtes Frankfurt gegen den ehemaligen ruandischen Bürgermeister und Mitorganisator des Völkermordes Onesphore Rwabukombe hat die deutsche Gerichtsbarkeit 2014 das erste Mal über einen Prozess auf Grundlage des Völkerstrafgesetzbuches geurteilt. Es sollte keine besonders zu betonende Ausnahme, sondern die Regel europäischer Verantwortung sein, dass Kriegsverbrechen wie den Verantwortlichen des Völkermordes in Ruanda im Rahmen europäischer Strafgerichtsbarkeit der Prozess gemacht wird.

Asien

Bangladesch: Auswirkungen der Aufarbeitung der Kriegsverbrechen von 1971

In Bangladesch werden gegenwärtig Kriegsverbrechen von 1971 juristisch aufgearbeitet. Dazu hat die Regierung 2010 ein Tribunal (ICT) eingesetzt, um Verdächtige wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord während des Unabhängigkeitskrieges vor Gericht zu bringen.

Die Kriegsverbrechen, die vor der Staatsgründung Bangladeschs an UnterstützerInnen der Unabhängigkeitsbewegung und an unbeteiligten Zivilisten von der pakistanischen Armee und pro-pakistanischen Bengalen, die gegen die Unabhängigkeit waren, verübt wurden, werden als Völkermord betrachtet. Offiziellen Statistiken zufolge starben bis zu drei Millionen Menschen. Der Großteil der Bevölkerung des damaligen Ost-Pakistans unterstützte den Aufruf, ein unabhängiges Bangladesch zu schaffen. Eine kleine Anzahl der damaligen pro-pakistanischen Bevölkerung, viele von ihnen Mitglieder verschiedener Parteien des politischen Islams, schlossen sich der pakistanischen Armee an, um mit ihnen gemeinsam gegen die Formierung eines unabhängigen Bangladeschs vorzugehen. Einige dieser Personen, u.a. hohe Funktionäre der islamistischen Partei Jamaat-e-Islami, müssen sich seit 2010 vor dem ICT verantworten.

Der Großteil der Gesellschaft begrüßt die gerichtliche Aufarbeitung. Allerdings – so die weitläufige Meinung – kann das juristische System nicht garantieren, dass Gerichtsurteile auch durchgesetzt werden, da diese durch wechselnde politische Mehrheiten verändert bzw. aufgehoben werden könnten. Hierfür gibt es in der Vergangenheit Beispiele. Viele Menschen fordern daher die Todesstrafe, damit die Verurteilten künftig keine weiteren Gewalttaten mehr verüben können. Der bestehende Rechtsrahmen erkennt die Todesstrafe als Höchststrafe an. Diese Forderung entspringt der Tatsache, dass viele Menschen Familienangehörige und Bekannte verloren haben. Die Menschen in Bangladesch haben den

wachsenden Einfluss des politischen Islams auf Staat und Gesellschaft sowie Angriffe auf Minderheiten und säkulare Kräfte in den vergangenen 44 Jahren beobachtet. Sie fürchten um ihre eigene Sicherheit und die Folgen für die Politik und Kultur des Landes, sollte die Jamaat wieder eine dominante politische Rolle spielen.

Gleichzeitig gibt es AkteurInnen der Zivilgesellschaft, welche die strafrechtliche Verfolgung der Kriegsverbrecher fordern, die jedoch die Todesstrafe ablehnen. Diese fordern vielmehr, dass alle politischen Parteien lebenslängliche Urteile des ICT respektieren und durchsetzen. Diese AkteurInnen sehen die Gefahr, dass Verstöße gegen das Recht auf Leben und die temporäre Aussetzung demokratischer Prinzipien – mit dem Ziel, den politischen Islam zurückzudrängen – langfristig der Glaubwürdigkeit der Demokratie in Bangladesch schaden. Zudem schürt der Fokus auf die gerichtliche Aufarbeitung und die Todesstrafe bisher ungekannte Ausmaße von Gewalt. Infolge von Urteilsverkündigungen des ICT kam es wiederholt zu Gewalt gegen staatliche Institutionen, religiöse oder indigene Minderheiten und NGOs. Zudem werden zivilgesellschaftliche AkteurInnen, die zwar die strafrechtliche Verfolgung unterstützen, die aber die ICT-Verfahren und die Todesstrafe kritisieren, öffentlich diskreditiert. Ihnen wird suggeriert, den Kriegsoffern, deren Rechte in den Prozessen verteidigt werden, in den Rücken zu fallen. Dies hat neue Trennlinien innerhalb der Gesellschaft geschaffen. Zudem sehen sich diese AkteurInnen vermehrt mit Anklagen wegen Missachtung des ICT konfrontiert.

Der Ruf nach Gerechtigkeit, nach Anerkennung der Leiden der Kriegsoffern und nach einer pluralistischen Gesellschaft sowie nach dem Schutz aller, die dafür eintreten, ist zu unterstützen. Doch es muss in Bangladesch diskutiert werden, wie eine Gesellschaft, die für Demokratie und die Aufarbeitung von Kriegsverbrechen wirbt und über ein fragiles Rechtssystem verfügt, ihre Ziele erreichen kann, sodass das Recht auf Leben gewahrt wird. Und welche Aufarbeitung notwendig ist, damit alle gesellschaftlichen Gruppen mit der Geschichte leben und gemeinsam an der Zukunft des Landes bauen können.

Abgeordnete des Deutschen Bundestages sollten im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit Bangladesch

- den Wunsch nach Gerechtigkeit, nach einer Anerkennung der Leiden der Kriegsoffern, nach einer pluralistischen Gesellschaft sowie nach dem Schutz aller, die dafür eintreten, unterstützen;
- die Frage erörtern, wie eine für Demokratie, Pluralismus und Aufarbeitung von Kriegsverbrechen werbende Gesellschaft ihre Ziele erreichen kann, bei gleichzeitiger Gewährleistung des Rechts auf Leben;
- die Frage erörtern, ob neben der juristischen Aufarbeitung von ein paar wenigen mutmaßlichen Tätern, Vergangenheit nicht breiter und in einer Atmosphäre aufgearbeitet werden kann in der sich nicht nur Opfer sondern auch Täter trauen, ihre Geschichten vorzubringen.

Indonesien: Aufarbeitung des Massenmordes von 1965

Der Beginn der antikommunistischen Massaker in Indonesien, die ab dem Herbst 1965 verübt wurden, jährt sich 2015 zum 50. Mal. Die Gewalttaten, ausgeübt von staatlichen Sicherheitskräften und Zivilisten, gehören zu den furchtbarsten Verbrechen des 20. Jahrhunderts. Die Taten forderten rund 1 Million Todesopfer. Hunderttausende weitere wurden in Gefängnisse und Arbeitslager verschleppt oder ins Exil getrieben. Von Historikern werden diese Verbrechen als politischer Genozid beschrieben. Flankiert wurde die Gewalt von einer Entmenschlichungskampagne in indonesischen Medien, in der die Verfolgten nicht als Opfer, sondern als Täter dargestellt wurden. Die Massengewalt begründete die 32 Jahre dauernde Amtszeit von General Suharto, der nach der völligen Ausschaltung der indonesischen Linken eine

prowestliche Entwicklungsdiktatur¹ errichtete, in der den Menschen freie Wahlen, Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit verwehrt blieben. Viele der im Zuge der Gewalt von 1965 verhafteten, kamen erst nach internationalem Druck Ende der 1970er Jahre frei. Auch danach blieben sie und ihre Familien Stigmatisierte, wichtige Bürgerrechte blieben ihnen verwehrt.

Nach dem Ende der Suharto-Diktatur 1998 wurden im Zuge des Demokratisierungsprozesses (*reformasi*) Medien- und Meinungsfreiheit wieder hergestellt. In mehreren Gesetzen (Gesetz über die Menschenrechte UU 39/1999; Gesetz über die Errichtung von Menschenrechtsgerichtshöfen UU 26/2000) wurde der Stärkung der Menschenrechte Ausdruck verliehen. Die Bildung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission scheiterte 2006 an der Frage eines „Schlussstrichparagrafen“.

Indonesiens Nationale Kommission gegen Gewalt (Komnas Perempuan) gegen Frauen hat 2007 einen Bericht zu geschlechtsspezifischen Aspekten der Gewalt von 1965 in Bezug auf Frauen veröffentlicht². Komnas Perempuan fordert unter anderem, dass das Ausüben staatlicher Gewalt im Kontext von 1965 von staatlicher Seite anerkannt wird und eine Entschuldigung erfolgt. Außerdem wird der Staat aufgefordert, Mechanismen zur Aufarbeitung von 1965 zu schaffen sowie eine alternative Geschichtsschreibung zu fördern.

2012 erschien ein Bericht der Nationalen Menschenrechtskommission (Komnas HAM) zur Gewalt von 1965 und den Folgejahren, in denen diese Gewalt als Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft wurde. Neun von zehn Formen der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, so Komnas HAM, seien damals verübt worden: Vorsätzliche Tötung, Ausrottung, Versklavung, Vertreibung, Freiheitsentzug, Folter, sexuelle Gewalt sowie Verschwindenlassen³. Komnas HAM vermutet die Täterschaft bei den damals agierenden militärischen Verantwortlichen und fordert den indonesischen Staat auf, sich mit dem Einleiten von Ermittlungen seiner Verantwortung zu stellen und die Straflosigkeit zu beenden. Diesen Aufforderungen wurde bislang von staatlicher Seite nicht Folge geleistet.

Immerhin konnten sich Überlebende und AktivistInnen in den letzten Jahren freier äußern. Es entstanden Bücher, Filme und Kunstwerke zum Thema 1965. Jedoch sind die in Indonesien sehr aktiven zivilgesellschaftlichen Kräfte noch immer gewaltbereiten Gruppen ausgesetzt, die Veranstaltungen zum Thema 1965 gewaltsam auflösen bzw. androhen dies zu tun, was häufig zum Absagen entsprechender Veranstaltungen durch die Polizei führt. Den VertreterInnen der Zivilgesellschaft, die sich für die Rechte der Opfer und gegen Straflosigkeit engagieren, wird von diesen Gruppen vorgeworfen „Kommunisten neuer Schule“ zu sein.

Überlebende und Menschenrechtsorganisationen werden im November in Den Haag ein Internationales Volkstribunal abhalten, um den indonesischen Staat an seine Verantwortung für die Verbrechen von 1965 zu erinnern⁴.

Empfehlung an die Abgeordneten des deutschen Bundestages

- Bitte setzen Sie sich gegenüber der Bundesregierung und der indonesischen Regierung dafür ein, dass der Aufarbeitung der Verbrechen von 1965 Priorität eingeräumt und die Straflosigkeit beendet wird. Dazu zählen die Schaffung von Mechanismen wie einen

¹ Zahlreiche inzwischen frei gegebene Dokumente belegen eine aktive Rolle vor allem der USA beim politischen Umsturz 1965, vgl. u.a. John Roosa: Pretext for Mass Murder (Madison: University of Wisconsin Press, 2006). Zur Zusammenarbeit der BR Deutschland mit Indonesien während der Suharto-Diktatur vgl. auch: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/015/1801554.pdf>

² Komnas Perempuan: Gender Based Crimes Against Humanity: Listening to the voice of women survivors of 1965 (Publikasi Komnas Perempuan, 2007)

³ <http://www.etan.org/action/SaySorry/Komnas%20HAM%201965%20TAPOL%20translation.pdf>, siehe auch Beitrag des ehemaligen Vizevorsitzenden von Komnas HAM, Stanley Adi Prasetyo, in Anett Keller: Indonesien 1965ff. – Die Gegenwart eines Massenmordes (regiospectra, 2015)

⁴ <http://1965tribunal.org/>

Menschenrechtsgerichtshof, eine Wahrheits- und Versöhnungskommission sowie eine Entschuldigung des Präsidenten. Dazu zählt auch die Unterstützung der Aufarbeitung in Form der Freigabe aller relevanten Dokumente auf Seiten der Bundesrepublik, die mehr Aufschluss über das Geschehen von 1965 liefern.

- Bitte setzen Sie sich gegenüber der Bundesregierung dafür ein, dass die juristische und gesellschaftliche Aufarbeitung von 1965 in der Entwicklungszusammenarbeit mehr Stellenwert erhält.

Indonesien/Westpapua: Massenmorde an indigenen Papua – ein Völkermord? Fehlende Aufarbeitung verhindert Lösung des Papuakonflikts

Gewaltgeschichte von Westpapua

Seit indonesische Truppen 1963 formal die Kontrolle in Westpapua übernahmen, wurde die dort lebende indigene Bevölkerung (pazifisch/melanesisch) wiederholt Opfer massiver Militäroperationen. Die Schätzungen der direkten Opferzahlen gehen in die Hunderttausende. Während indigene Papua nach einem unabhängigen Staat strebten, versuchte Indonesien seine politische Kontrolle über die ressourcenreiche Region in den folgenden Jahrzehnten mit Abschottung, Massentötungen und Einschüchterungen zu festigen. Nach einer gefälschten Abstimmung über den politischen Status ist die Region seit 1969 Teil Indonesiens. Vergleichende Analysen mit der Bevölkerungsentwicklung in der Vergangenheit und mit dem benachbarten unabhängigen Papua Neuguinea zeigen, dass Wachstumsraten der indigenen Bevölkerung seit der indonesischen Kontrolle stark zurückgefallen sind. Durch den Knick in der Bevölkerungsentwicklung ergibt sich so eine Differenz von 800.000 bis 1.500.000 Millionen⁵ Menschen im Vergleich zu dem Szenario der Vergangenheit oder dem der nichtmilitarisierten Nachbarregion. Eines der weltgrößten Gold- und Kupfervorkommen machen die Region im Osten des Landes bis heute zum Interessen- und Abbaugelände indonesischer und amerikanischer Bergbaukonzerne. Bis heute hält die Klassifizierung der Region als militärisches Operationsgebiet in Indonesien weiter an. Die Omnipräsenz indonesischer Sicherheitskräfte führt weiterhin zu Menschenrechtsverbrechen gegen die indigene Zivilbevölkerung. Durch Zuwanderungsprogramme aus anderen Teilen Indonesiens ist der Anteil der indigenen Bevölkerung heute auf unter 45% gesunken.

Die Massenmorde von 1977-78 im Hochland Westpapas

Eine der weitreichendsten Militäroperationen fand in der Hochlandebene des Baliemtals 1977-78 statt, nachdem die indigene Bevölkerung Wahlen boykottierte und es zu einzelnen gewalttätigen Übergriffen kam. Das Militär reagierte darauf mit monatelang andauernden Bombardierungen von indigenen Dörfern, Massenerschießungen und Gräueltaten gegen Frauen und Kinder. Die Zahl der Opfer wird auf mehr als zehntausend geschätzt. In einer Untersuchung⁶ der Asiatischen Menschenrechtskommission (AHRC) von 2012 wurden mehr als 4.000 der Opfer namentlich dokumentiert. Im Untersuchungsbericht kommen internationale Anwälte zu dem Schluss, dass das Vorgehen des indonesischen Militärs dort die Kriterien von Völkermord nach internationalem Recht erfüllt. Überlebende, die in den folgenden Jahren das Unrecht anprangerten, wurden verhaftet oder getötet. Während die Ereignisse den Blick der indigenen Bevölkerung auf Indonesien bis heute färben, sind diese der indonesischen Öffentlichkeit nicht bekannt. Diese erfährt aus den Medien stattdessen, wie angeblich anhaltende, bewaffnete

⁵ Verschiedene Untersuchungen, u.a. von Greg Poulgrain, Dr. James Elmslie und der Yale Universität haben aufgrund verfügbarer Bevölkerungsstatistiken Extrapolationen berechnet. Sie z.B.

Demographic Analysis of the population of West Papua, Dr. James Elmslie, 2015 in *Human Rights in West Papua 2015*, International Coalition for Papua, www.humanrightspapua.org

⁶ *The Forgotten Genocide*, Asian Human Rights Commission, 2012

Widerstandsbewegungen eine weitere Kontrolle der Region durch das Militär rechtfertigen würden. Bis heute äußern sich Überlebende aus Angst vor Vergeltungen nicht zu den Ereignissen.

Die Rolle der vergangenen Massenmorde für den Westpapuakonflikt heute

Zwar wurde Westpapua 2001 ein Sonderautonomiegesetz zugesprochen und Militäraktivitäten führen nicht mehr zu Opferzahlen von Hunderten, von einer politischen Lösung des Konflikts wie es in Timor-Leste und Aceh annähernd der Fall ist, ist Indonesien aber noch weit entfernt. Friedensaktivisten in Westpapua und Jakarta setzen sich für einen neutral vermittelten ergebnisoffenen Dialog ein. Diese Forderung hat die indonesische Regierung bis heute nicht umgesetzt. Wegen des Fehlens von Aufarbeitung der Gewaltgeschichte, des Scheiterns der Sonderautonomie, der anhaltenden Militarisierung und daraus resultierender Menschenrechtsverletzungen haben viele Papuas die Hoffnung auf Zugeständnisse seitens der indonesischen Regierung aufgegeben und bemühen sich um internationale Unterstützung von pazifischen Nachbarstaaten. Der politische Konflikt verhärtet sich. Ohne die Aufarbeitung und ohne Überarbeitung der Geschichtsschreibung finden sich auch in der indonesischen Öffentlichkeit keine Mehrheiten für eine grundlegende Wende in der Westpapuapolitik Jakartas.

Da Nutzung von aus Deutschland gelieferten Rüstungsgütern z.B. während des Biak-Massakers (1998) gezeigt wurde⁷ und das indonesische Militär weiter Rüstungslieferungen von Deutschland erhält obwohl deren Nutzung wegen Zugangsbeschränkungen für internationale Beobachter und fehlendem funktionierendem Militärstrafrecht in Indonesien nicht überwacht werden kann, steht Deutschland in besonderer Verantwortung.

Abgeordnete des Deutschen Bundestages sollten im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit Indonesien

- wiederholt auf die Aufarbeitung der Gewaltgeschichte drängen;
- sich gegen weitere Rüstungslieferungen an Indonesien und für eine Reform des Militärstrafrechts aussprechen;
- Indonesien bei seiner Diskussion um der Einrichtung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission unterstützen;
- Indonesien auf unbeschränkten Zugang nach Westpapua für ausländische Journalisten und UN Menschenrechtsbeobachter drängen.

Nepal: Mangelnde Aufarbeitung der Vergangenheit hemmt Stabilisierung und Entwicklung

Nepal ist eines der ärmsten Länder der Welt⁸ und noch immer vom bewaffneten Konflikt (1996-2006) gezeichnet. Von beiden Seiten des Konfliktes, der über 13.000 direkte Opfer forderte, wurden schwere Menschenrechtsverletzungen wie extralegale Hinrichtungen, Folter und Misshandlungen, Vergewaltigungen und gewaltsames Verschwindenlassen begangen. Das Fehlen einer juristischen und gesellschaftlichen Aufarbeitung lähmt die politische Zusammenarbeit der Konfliktparteien, verhindert eine Lösung der anstehenden Konflikte und blockiert wichtige politische Prozesse zur Stabilisierung und dringend notwendigen Entwicklung des Landes.

⁷ Siehe The Biak Massacre Peoples Tribunal, University of Sydney, 2013

⁸ Human Development Index: Platz 145 (<http://hdr.undp.org/sites/default/files/hdr14-report-en-1.pdf> (dort gesehen am 27.7.2015))

Mangel an juristischer Aufarbeitung



Abbildung 1: Kinderzeichnung von Kämpfen zwischen der CPN (Maoisten) und der Königlichen Nepalesischen Armee. © Usha Titikshu

Das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte der UNO (OHCHR) hat festgestellt, dass während des bewaffneten Konfliktes bis zu 9.000 schwere Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht begangen wurden⁹. Bisher sind diese Fälle von der nepalesischen Justiz so gut wie nicht verfolgt und noch kein(e) einzige(r) mutmaßliche(r) TäterIn zur Rechenschaft gezogen worden. Die Untätigkeit der nepalesischen Justiz hinsichtlich derartiger Vorwürfe spiegelt sich wider im Fall von Kumar Lama, einem Oberst der nepalesischen Armee, gegen den derzeit wegen des mehrfachen Foltervorwurfs unter *Universal Jurisdiction* durch die britische Justiz in London verhandelt wird.

Das problematische Gesetz zur Wahrheits- und Versöhnungskommission (2014)

Nach wiederholten Versuchen, den Prozess zur Wahrheitsfindung und Versöhnung gemäß den Friedensvereinbarungen zu institutionalisieren, ist Mitte Mai 2014 schließlich ein Gesetz¹⁰ zur Schaffung zweier Kommissionen und eines späteren Sondergerichtes in Kraft getreten. Das Gesetz ist lokal und international von Opfer- und Menschenrechtsorganisationen sowie vom OHCHR¹¹ und unabhängigen Experten des UN-Menschenrechtsrates¹² scharf kritisiert worden, da es internationalen Standards nicht genügt¹³. So erlaubt es beispielsweise auch in Fällen schwerer Menschenrechtsverletzungen Amnestien zu empfehlen. Individuelle Rechte werden nicht ausreichend geschützt und Opfer sollen zu einer Mediation mit den TäterInnen verpflichtet werden können, die eine spätere Justiziabilität ihrer Fälle verhindern soll. Auch ist das Verhältnis zwischen den Mechanismen Wahrheitsfindung, Strafverfolgung, Amnestie und dem Schutz individueller Rechte nicht klar geregelt und offen für Missbrauch, der in erster Linie die Opfer treffen wird. Zudem wurde das Gesetz hinter verschlossenen Türen ohne Information und Beteiligungsmöglichkeit von Opfern, der Bevölkerung oder Zivilgesellschaft debattiert und schließlich im Parlament verabschiedet. Auch die im Februar 2015 für ein Mandat von 2 Jahren eingesetzten Kommissionen zur Untersuchung der Verschwundenenfälle sowie zur Wahrheitsfindung und Versöhnung werden von der nepalesischen und internationalen Zivilgesellschaft sehr kritisch bewertet.

Mangel an gesellschaftlicher Aufarbeitung

Durch die nicht vorhandene juristische Aufarbeitung sind die Wahrheitsfindung und das Anstoßen wichtiger gesellschaftlicher Prozesse zur Bearbeitung der Vergangenheit erschwert. Aber auch andere Instrumente zur Vergangenheitsaufarbeitung und für *Transitional Justice* (z.B. eine öffentliche Erinnerungs- und Gedenkkultur, *story telling*, Schulbuch- und Lehrplanreform, Justizreform, Polizeireform

⁹ <http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/NepalConflictReport.aspx> (dort gesehen am 27.7.2015)

¹⁰ Der Commission on Investigation of Disappeared Persons, Truth and Reconciliation Act wurde am 25. April 2014 vom Parlament verabschiedet und am 11. Mai 2014 vom Präsidenten in Kraft gesetzt. Erst danach wurde der Gesetzentwurf veröffentlicht.

¹¹ www.ohchr.org/Documents/Countries/NP/OHCHRTechnical_Note_Nepal_CIDP_TRC_Act2014.pdf (dort gesehen am 27.7.2015)

¹² <http://www.ohchr.org/en/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=14824&LangID=E> (dort gesehen am 27.7.2015)

¹³ Auch das Oberste Gericht Nepals hat die Regierung wiederholt angewiesen (zuletzt am 26. Februar 2015), verschiedene Passagen des Gesetzes, die internationale Menschen- und Völkerrechtsprinzipien verletzen, zu ändern.

etc.), die jenseits und unabhängig von der juristischen Aufarbeitung möglich sind, haben bisher kaum Unterstützung seitens der Regierung erhalten.

Ohne eine Aufarbeitung der Vergangenheit werden die Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung Nepals, nämlich eine Zusammenarbeit der unterschiedlichen politischen Kräfte im Land, ein Ende der Diskriminierung von Minderheiten und marginalisierten Gruppen und damit eine Stabilisierung Nepals nicht realisierbar sein.

Empfehlungen an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages

- Bitte setzen Sie sich gegenüber der Bundesregierung und gegenüber der nepalesischen Regierung dafür ein, dass das 2014 verabschiedete Gesetz zur Verschwundenen- sowie zur Wahrheits- und Versöhnungskommission Nepals überarbeitet wird, sodass es internationalen und menschenrechtlichen Standards genügt. Bitte setzen Sie sich zudem dafür ein, dass dies auch in der EU-Menschenrechts- und Friedenspolitik zu Nepal sowie bei der Umsetzung der Empfehlungen aus der regulären Prüfung Nepals im Rahmen des *Universal Periodic Review (UPR)* des UN-Menschenrechtsrates im November 2015 aufgenommen wird.
- Bitte setzen Sie sich außerdem gegenüber der Bundesregierung dafür ein, dass in der deutschen finanziellen Förderung Nepals im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit das zentrale Anliegen der juristischen und gesellschaftlichen Vergangenheitsaufarbeitung einen wichtigen Stellenwert erhält, und dass mit den Verantwortlichen in Nepal ein strukturierter Menschenrechtsdialog geführt wird.

Philippinen: Nachhaltiger Frieden in Mindanao erfordert Aufarbeitung der Vergangenheit

Der Konflikt im muslimisch-geprägten Mindanao im Süden der Philippinen ist einer der ältesten bewaffneten Unabhängigkeitskämpfe der Welt. Hauptkonfliktursache ist die massenhafte Migration christlicher Siedler aus anderen Teilen der Philippinen und die damit einhergehende Verdrängung von muslimischen (sog. „Moros“) und nicht-muslimischen (sog. „Lumads“) Indigenen aus ihren angestammten Territorien. Seit dem Beginn des Aufstands der muslimischen Unabhängigkeitsbewegung Ende der 1960er Jahre sind nach Schätzungen zwischen 60.000 und 80.000 Menschen zu Tode gekommen.

Derzeit steht der Friedensprozess zwischen der Moro Islamic Liberation Front (MILF) und der philippinischen Regierung vor einem wichtigen Prüfstein. Das Bangsamoro Basic Law (BBL) liegt derzeit den beiden Kammern des philippinischen Kongresses, dem Senat und dem Abgeordnetenhaus, zur Beratung vor. Der Entwurf ist das Ergebnis mehrjähriger Friedensverhandlungen zwischen philippinischer Regierung und MILF. Das BBL soll als Grundgesetz der neu zu schaffenden Region Bangsamoro dienen und dieser weitreichende Autonomie verleihen. Ob und in welcher Form der Kongress das Gesetz verabschiedet wird ist im Moment aber unklar. Seine Gegner argumentieren, dass die Gewährung einer umfassenden Autonomie gegen die philippinische Verfassung verstoßen würde. Sie schlagen eine Version des BBL vor, die der Region viele Autonomierechte vorenthalten würde und damit zum Teil hinter Vereinbarungen zurückfallen würde, die in früheren Friedensvereinbarungen getroffen wurden. So soll die Zentralregierung in Manila weiterhin Zugriff auf die natürlichen Ressourcen in der Region behalten und der Region Bangsamoro würde nur eingeschränkte Autonomie in den Bereichen interne Sicherheit und Finanzen zugestanden. Dabei hat die MILF bereits erklärt, dass eine solches verwässertes BBL für sie nicht akzeptabel sei, was wiederum den brüchigen Frieden in Mindanao gefährden würde.

Aber selbst wenn eine Version des BBL verabschiedet würde, die für alle Seiten akzeptabel wäre, ist damit der Friedensprozess keineswegs abgeschlossen. Für einen nachhaltigen Frieden müssten die im Konflikt begangenen Verbrechen aufgeklärt und die Opfer entschädigt werden, um so zu einer Versöhnung

zwischen den Konfliktparteien beizutragen. Allerdings wurde das Thema der Wahrheitsfindung und Aufarbeitung der Vergangenheit aus den bisherigen Friedensverhandlungen weitestgehend ausgeklammert. So enthält das 2012 abgeschlossene Framework Agreement on the Bangsamoro (FAB) nur sehr vage Formulierungen zu Reparationen für enteignetes Land und zu erhöhten Anstrengungen beim Wiederaufbau der kriegszerstörten Region. Darüber hinaus wurde aber lediglich vereinbart, eine Kommission für Übergangsgerechtigkeit und Versöhnung (Transitional Justice and Reconciliation Commission, TJRC) einzusetzen, die Vorschläge für die mögliche Einsetzung einer Wahrheitsfindungskommission, die Kompensation von Opfern und die Aufarbeitung von Verbrechen erarbeiten soll. Diese wurde 2014 eingesetzt, die Ergebnisse stehen noch aus.

Empfehlungen:

- Die Bundesregierung und die EU sollen die Konfliktparteien ermutigen und auffordern sich konstruktiv an Prozessen der Vergangenheitsbewältigung zu beteiligen. In die Prozesse ist ein breites Spektrum der Zivilgesellschaft einzubeziehen, was insbesondere die nicht-muslimischen Indigenen der Lumads miteinschließt.
- Die Bundesregierung und die EU sollen auch nach einer Verabschiedung des Bangsamoro Basic Law ihre Bemühungen im Friedensprozess in Mindanao aufrechterhalten und Vergangenheitsbewältigung finanziell und beratend unterstützen.

Timor-Leste: Unvollendete Aufarbeitungsprozesse

In Timor-Leste wirken die traumatischen Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte – das erfahrene Leid, die vielen Toten und Verschwundenen, der Verlust von Hab und Gut – fort. Die juristischen und gesellschaftlichen Aufarbeitungsprozesse konnten nur begrenzt zu Gerechtigkeit und Versöhnung beitragen. Sie bleiben unvollendet. Viel ist versprochen worden, zu wenig wurde erreicht. Im Ringen um Anerkennung und Reparationen fühlen sich die zivilen Opfer von Menschenrechtsverletzungen inzwischen ausgegrenzt und vergessen. Die Vergangenheit belastet den gesellschaftlichen Frieden und behindert den Aufbau der jungen Nation.

Vor zehn Jahren, im Oktober 2005, legte die nationale Wahrheits- und Versöhnungskommission von Timor-Leste (Comissão de Acolhimento, Verdade e Reconciliação de Timor Leste, CAVR) ihren Abschlussbericht Chega! (port. für "genug!") vor. Eine Debatte im Parlament zum Bericht und seinen Empfehlungen gab es bislang nicht.

Osttimors nationale Wahrheitskommission (CAVR) hatte die Aufgabe, die vom April 1974 bis zum Abzug des indonesischen Militärs im Oktober 1999 begangenen Menschenrechtsverbrechen zu untersuchen. Das Konzept der Versöhnungsprozesse in den Gemeinden war einzigartig: Ein lokales Streitschlichtungsverfahren bildete die Grundlage und nur Täter minder schwerer Verbrechen waren zugelassen. Mit den nationalen Anhörungen trug sie dazu bei, dass die Gesellschaft den Opfern eine Anerkennung ihrer Leiden ermöglicht. Täter konnten den Weg in die Gesellschaft zurück finden. Die Kommission hat über 7.500 Aussagen von Opfern, Zeugen und Tätern über Menschenrechtsverletzungen aufgenommen und über 1.400 Versöhnungsprozesse durchgeführt.

In Osttimor sind während der Besatzungszeit durch Indonesien (1975-1999) schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen begangen worden. Nach Schätzungen der Wahrheitskommission sind bis zu 183 000 Menschen, fast ein Drittel der Bevölkerung, durch den Konflikt bedingt ums Leben gekommen. Der VN-Sicherheitsrat verlangte im Oktober 1999 mit der Einsetzung der VN-Übergangsverwaltung (UNTAET) in Osttimor, dass die Verantwortlichen für die Gewalt vor Gericht gebracht werden sollen. Um ein internationales Tribunal abzuwenden, hat Indonesien ein Ad-hoc-Menschenrechtsgericht in Jakarta eingerichtet und in Osttimor etablierte UNTAET ein Sondergericht und eine Anklagebehörde. Mit breiter gesellschaftlicher und politischer Unterstützung nahm die Empfangs-, Wahrheits- und

Versöhnungskommission 2002 ihre Arbeit auf. Strafverfolgung und Wahrheitskommission sollten sich ergänzen. Doch auf bilateraler Ebene setzten die Präsidenten von Indonesien und Timor-Leste im Dezember 2004 eine Wahrheits- und Freundschaftskommission (CTF) ein, letztlich um weiterer Strafverfolgung einen Riegel vorzuschieben. Aus realpolitischen Gründen wünscht die Regierung von Timor-Leste keine Weiterverfolgung der Verbrechen aus der Zeit der indonesischen Besatzung. Regierung und Präsident stellen die guten nachbarschaftlichen Beziehungen über die Forderung aus der Gesellschaft nach Strafverfolgung.

Das Ad-hoc-Menschenrechtsgericht war nicht willens, die Hauptverantwortlichen für die Verbrechen zur Verantwortung zu ziehen. In Jakarta wurden letztlich alle Angeklagten freigesprochen. In Timor-Leste sitzt auch keiner der Täter, die zu hohen Haftstrafen verurteilt wurden, mehr im Gefängnis. Sie sind über Amnestieregelungen des Präsidenten frei gekommen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen in Timor-Leste treten mit Lobbyarbeit gegenüber dem Parlament und der Regierung für die Umsetzung der Empfehlungen der Wahrheitskommission wie auch der Freundschaftskommission ein. Nach langem Ringen hatte das Parlament im September 2010 Gesetzesvorlagen zur Einrichtung eines Erinnerungsinstituts und für ein Programm zu Reparationen angenommen. Auch ist eine Abteilung vorgesehen, die den unzähligen Familien in Osttimor hilft, den Verbleib ihrer Angehörigen, die während des Konfliktes 1975-1999 verschwunden sind, ausfindig zu machen. Damit könnte ganz wesentlichen Bedürfnissen der Opfer entsprochen werden, doch die Beratungen zur Implementierung liegen seitdem auf Eis: Blockiert von politischen VertreterInnen der Veteranen, die zunächst sicherstellen möchten, dass erst die Veteranen versorgt sind, bevor man sich den zivilen Opfern zuwendet. Die Frage nach Gerechtigkeit, Anerkennung und Reparationen bleibt eines der kontroversen politischen Themen in Timor-Leste.

Die Empfehlungen der bilateralen Wahrheits- und Freundschaftskommission (CTF) spielt in den Beziehungen zwischen den Regierungen von Timor-Leste und Indonesien eine untergeordnete Rolle. Dies betrifft u.a. die Frage nach dem Verbleib der gewaltsam Verschwundenen und den ca. 4.000 Kindern, die während der Besatzungszeit nach Indonesien verschleppt wurden. Mit Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen in Indonesien und Timor-Leste fand 2015 die erste staatlich organisierte Familienzusammenführung statt. Indonesiens Nationale Menschenrechtskommission Komnas HAM und in Timor-Leste das Amt der Ombudsperson für Menschenrechte und Gerechtigkeit (PDHJ) haben 2014 ein Team zur Suche nach den Kindern eingesetzt. Nachdem es zwischen den Regierungen von Timor-Leste und Indonesien bislang kaum Anstrengungen gibt, Empfehlungen der Wahrheitskommissionen umzusetzen, ist dies ein hoffnungsfrohes Zeichen.

Empfehlungen an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages

- Bitte setzten Sie sich gegenüber der Bundesregierung und der osttimoresischen und indonesischen Regierung dafür ein, dass die Empfehlungen von 'Chega!', dem Bericht der nationalen Empfangs-, Versöhnungs- und Wahrheitskommission (CAVR) und 'Per Memoriam ad Spem', dem Bericht der Freundschafts- und Versöhnungskommission zwischen Indonesien und Osttimor (CTF), umgesetzt werden.
- Ermutigen Sie die Regierung von Timor-Leste und Indonesien, die Suche nach den verschleppten Kindern fortzusetzen und die Übereinkunft zwischen Komnas HAM und PDHJ um die Suche nach dem Verbleib der unzähligen Menschen, die Opfer von Verschwindenlassen wurden, zu erweitern.

Lateinamerika

Mexiko: Die Wahrheitskommission COMVERDAD in Guerrero, Aufarbeitung des Schmutzigen Krieges von 1969-1979 - Nachweis über systematische extralegale Hinrichtungen und Verschwindenlassen durch den mexikanischen Staat

Am 23. November 2009 entschied der Interamerikanische Gerichtshof im Urteil zu dem Fall „Radilla Pacheco vs. México“, dass der Staat für das Verschwindenlassen von Rosendo Radilla Pacheco am 25. August 1974 in Guerrero durch Angehörige des Militärs verantwortlich war. Der Gerichtshof ordnete weiterhin an, die Menschenrechtsverletzungen in der Zeit des „Schmutzigen Krieges“ in Guerrero durch eine unabhängige Wahrheitskommission untersuchen zu lassen.¹⁴

Auf Basis dieses Gerichtsurteils, 35 Jahre nach dem Verschwindenlassen von Rosendo Radilla Pacheco, verabschiedete der Kongress von Guerrero das Gesetz Nr. 932, das am 20. März 2013 in Kraft trat. Es sah die Einrichtung einer Wahrheitskommission für die Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen während des „Schmutzigen Krieges“ der 1960er und 1970er Jahre in Guerrero vor.

Die **Wahrheitskommission COMVERDAD** („Comisión de la Verdad“) nahm daraufhin ihre Arbeit auf. Sie hatte sich zur Aufgabe gemacht, insbesondere die Fälle von extralegalen Hinrichtungen, Verschwindenlassen, Folter, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung sowie willkürliche Verhaftungen und innere Vertreibung in den Jahren 1969-1979 in Guerrero zu untersuchen. Hintergrund des Schmutzigen Krieges war der Aufstand der Bevölkerung gegen die Oligarchie, unter anderem auch mit Waffengewalt. Die Guerrilla-Bewegung genoss damals breite Unterstützung bei der Landbevölkerung. In den 1970er Jahren mündete dies in einen schmutzigen Krieg, in dem die Guerilla zerschlagen wurde. Die Armee überfiel Dörfer, welche vermeintlich die Guerilla unterstützten, Menschen wurden umgebracht oder verschwanden.

Die Kommission veröffentlichte am 15. Oktober 2014 ihren Bericht. Auf Basis der Anhörung von 409 Zeugen und Untersuchungen von 512 Fällen kam sie zu dem Schluss, dass es während der Zeit des Schmutzigen Krieges in Guerrero eine systematische Vernichtungsstrategie gegen die Teile der Bevölkerung gegeben hat, die als gefährlich eingestuft worden waren und die unter Missachtung des geltenden Rechts ausgelöscht werden sollten.

Die Kommission konnte den Nachweis erbringen, dass die Behörden insbesondere die extralegalen Hinrichtungen und das Verschwindenlassen von Oppositionellen, Angehörigen der Guerrilla aber auch vielen Familienangehörigen oder Dorfbewohnern systematisch geplant und durchgeführt worden hatten. Sie geht zudem davon aus, dass der Verbleib zahlreicher Verschwundener geklärt werden könnte, da entsprechende Unterlagen seitens des Militärs geführt wurden und in den Akten des Verteidigungsministeriums vorhanden sind. Ein Großteil der vom Militär festgenommenen Personen waren in Militäreinrichtungen oder klandestine Gefängnisse gebracht worden.¹⁵

Ermittlungsverlauf und Abschlussbericht der COMVERDAD

Die Mitglieder der Wahrheitskommission COMVERDAD mussten während ihrer Ermittlungen teils um ihr Leben fürchten. So gab es am 28. Januar 2014 ein Attentat auf zwei Mitglieder. Auch der Zugang zu den Akten in den entsprechenden Bundesbehörden war erschwert und wurde teils verhindert.

Die Arbeit der Wahrheitskommission sollte im Fall Guerrero zu einer Demokratisierung des Staates beitragen, indem die Wahrheit über die Geschehnisse während des Schmutzigen Krieges untersucht und veröffentlicht wurden. Diese Aufgabe hatten die Gerichte Mexikos zuvor nicht leisten können.

¹⁴ http://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_209_esp.pdf.

¹⁵ <http://congresogro.gob.mx/files/InformeFinalCOMVERDAD.pdf>. S. 15.

Doch der Bericht nimmt gleich zu Beginn Bezug auf die hohe Aktualität, welche die Verwicklung staatlicher Akteure in Gewaltverbrechen bis in die Gegenwart hin spielt: Die Vorfälle von Iguala, als am 26. September 2014 sechs Menschen ermordet und 43 Studenten der Universität Ayotzinapa in Guerrero verschwanden, bestätigt in tragischer Weise ein Muster, dem der Bericht entgegenwirken wollte: Dass Verbrechen wie das Verschwindenlassen unter staatlicher Mitwirkung sich nicht wiederholen sollen.¹⁶

Vermutlich auch daher nimmt der Bericht in seinen Empfehlungen starken Bezug zur aktuellen Situation in Mexiko und verweist auf Forderungen, die national und international gegenüber der mexikanischen Regierung in Bezug auf das Verschwindenlassen formuliert werden: Das Delikt müsse typifiziert werden, das Militär dürfe nicht weiterhin polizeiliche Aufgaben wahrnehmen, Familienangehörige müssten entschädigt und Datenbanken erstellt werden, um Verschwundene registrieren und finden zu können.¹⁷

Dies entspricht den Forderungen, die auch jüngst die internationale Expertenkommission GIEI „Grupo Interdisciplinario de Expertos Independientes“, mandatiert durch die Interamerikanische Menschenrechtskommission, im Fall der Studenten von Ayotzinapa aufgestellt hat.¹⁸

Insofern stellt der Bericht der COMVERDAD einen ersten Ansatz der Aufarbeitung von Vergangenheit in Guerrero dar, verkörpert aber zugleich den Appel an Deutschland und die internationale Staatengemeinschaft, die abschließenden Forderungen im aktuellen Kontext aufzugreifen und zu unterstützen.¹⁹

Kolumbien: Lange Geschichte von bewaffneten Auseinandersetzungen

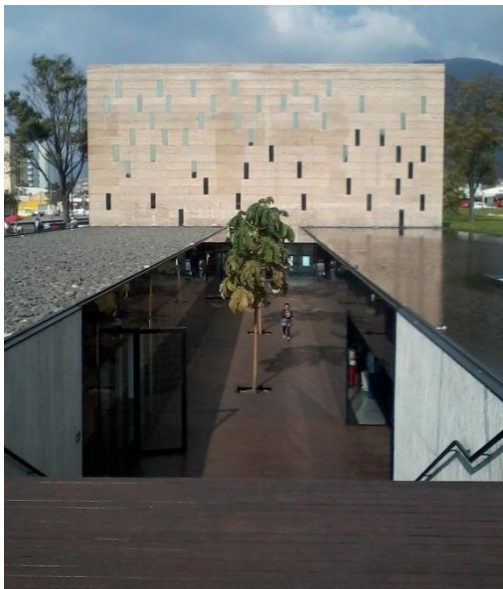


Abbildung 2: Zentrum für Erinnerung, Frieden und Versöhnung in Bogotá

Ab Mitte der 1960er Jahre entstanden in Kolumbien Guerilla-Gruppen, um gegen die extrem ungerechte Verteilung von Land, den Mangel an politischer Teilhabe und an rechtstaatlichen Garantien vorzugehen. Verschiedene Regierungen haben seit den 1980er Jahren mit Guerilla-Gruppen verhandelt, vorrangig mit dem Ziel, die KombattantInnen zu demobilisieren. Die Lösung der dem bewaffneten Konflikt zugrunde liegenden Probleme blieb bis zum aktuellen Friedensprozess aber weitgehend ausgespart, ebenso die Aufarbeitung der Vergehen.

Mitte der 1980er verhandelten FARC-Guerilla und Regierung. Die Gespräche scheiterten, doch während der Verhandlungen entstand die Partei Unión Patriótica (UP). Die UP wurde nach wachsenden Wahlerfolgen durch die systematische Ermordung ihrer Mitglieder durch paramilitärische Gruppen ausgelöscht. Dies wurde vielfach staatlich geduldet, die Morde blieben weitgehend straflos.

Nach den Waffenabgaben 1990 und 1991 konnten die kleineren Guerillas M19 und Quintín Lame Delegierte zur Verfassungsgebenden Versammlung entsenden und damit zur heutigen Verfassung beitragen. Eine Aufarbeitung fand jedoch nicht statt.

¹⁶ <http://congresogro.gob.mx/files/InformeFinalCOMVERDAD.pdf>, S. 5f.

¹⁷ Die gesamte Liste der Empfehlungen findet sich hier:

<http://congresogro.gob.mx/files/InformeFinalCOMVERDAD.pdf>, vgl. S. 95f.

¹⁸ Der Bericht abrufbar unter: <http://prensagieiyotzi.wix.com/giei-ayotzinapa#!prensa/c1rv5>.

¹⁹ <http://www.mexiko-koordination.de/schwerpunkthemen/verschwindenlassen/dokumente/182-factsheet-verschwindenlassen-in-mexiko-de.html>.

Im Verhandlungsprozess unter Präsident Pastrana und den FARC von 1999 bis 2002 fanden Gespräche unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie großer Medienpräsenz statt. Es sollten auch gesellschaftliche Veränderungen und die Konfliktursachen diskutiert werden. Diese Verhandlungen scheiterten, ohne dass sich die Parteien auch nur auf eine Verhandlungsagenda geeinigt hätten.

Seit den 1980er Jahren traten verstärkt rechte paramilitärische Gruppen auf – entstanden aus privaten Sicherheitsdiensten, Schutzgruppen der GroßgrundbesitzerInnen sowie der Drogenmafia. Sie sind verantwortlich für viele schwerste Verbrechen an der Zivilbevölkerung. Häufig konnten sie auf die Duldung oder gar Unterstützung staatlicher Instanzen zählen. Präsident Uribe unterzeichnete 2003 ein Abkommen mit ihnen zu ihrer Demobilisierung. Für die Kommandanten war eine Höchststrafe von 8 Jahren Gefängnis vorgesehen, wenn sie zur Wahrheitsfindung beitragen und illegal erworbenes Vermögen abgeben. Die einfachen KombattantInnen wurden mehrheitlich in die Freiheit entlassen, ohne näher befragt zu werden. Einige der Kommandanten haben zur Aufklärung über die paramilitärische Durchdringung der politischen Institutionen (Para-Politik) beigetragen. Bis Juli 2015 waren in der Sonderjustiz „Gerechtigkeit und Frieden“ allerdings nach 10 Jahren erst 33 Urteile gegen Paramilitärs gefällt, wohingegen die Verfahren gegen mehr als 1.200 Täter noch laufen. Die Regierung Uribe schuf damals auch eine *Kommission für Wiedergutmachung und Versöhnung*, deren Arbeitsgruppe zur Historischen Erinnerung den Bericht *Basta Ya!* über die Ursprünge der illegalen bewaffneten Akteure erarbeitete. Zusätzlich wurde ein Zentrum für Erinnerung in Bogotá errichtet. Insgesamt hat dieser Prozess zu etwas mehr gesellschaftlicher Anerkennung der Opfer von Unrecht sowie teilweiser Aufklärung der „Para-Politik“ beigetragen. Gegen Unternehmen, die in den Prozessen durch Aussagen belastet wurden, wird bisher kaum ermittelt. Die Rückgabe von geraubtem Land blieb verschwindend gering. Paramilitärische Nachfolgegruppen sind in weiten Teilen Kolumbiens präsent.

Aktuelle Verhandlungen der Regierung Santos mit der FARC-Guerilla

Die Regierung verhandelt mit der FARC-Guerilla seit November 2012 in Havanna in einem kleinen Kreis. Die Verhandlungen werden von Norwegen, Kuba, Chile und Venezuela begleitet. Im Zentrum steht die Transition der Guerilla zu einer zivilen politischen Kraft. Mit fünf Themenblöcken erfasst die Agenda aber auch wesentliche Konfliktursachen. In vier Bereichen wurden bis September 2015 Teilvereinbarungen getroffen: 1. Ländliche Entwicklung, 2. Politische Teilhabe, 3. Umgang mit der Drogenfrage. Zum vierten Thema, „Umgang mit den Opfern des bewaffneten Konflikts“, gibt es bereits eine Einigung auf eine *Kommission zur Aufklärung der Wahrheit, zum Zusammenleben und zur Nicht-Wiederholung* sowie auf eine *Sonderjustiz für den Frieden*. Letztere soll für alle direkt und indirekt am bewaffneten Konflikt beteiligten Akteure anwendbar sein – schließt also neben den FARC auch die staatlichen Sicherheitskräfte ein. Dabei soll der Wahrheitsfindung Priorität eingeräumt werden und *Strafnachlass im Austausch für einen Beitrag zur Wahrheitsfindung* gelten. Es sollen nur die Verantwortlichen für die schwersten Verbrechen zur Rechenschaft gezogen werden, während für die einfachen KombattantInnen eine weitgehende Amnestie vorgesehen ist. Keine Amnestie soll gewährt werden bei Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Genozid. Die Vorschläge werden von Opferorganisationen überwiegend positiv bewertet, doch weisen diese auf die bisher vagen Formulierungen hin und die Gefahren, die das für Wahrheitsfindung und Garantien der Nicht-Wiederholung birgt.

Auch wenn der aktuelle Friedensprozess in Kolumbien auf einem hoffnungsvollen Weg zu sein scheint, so hängt ein *dauerhafter* Frieden maßgeblich von der konsequenten und langfristigen Umsetzung ab.

Wir empfehlen deshalb den Mitgliedern des Bundestags

- Die Unterstützung der kolumbianischen Zivilbevölkerung, insbesondere der Menschenrechts- und Opferorganisationen, als Konstrukteure des Friedens in den Mittelpunkt zu stellen;
- sich für die effektive, langfristige Umsetzung der Vereinbarungen zwischen FARC und Regierung einzusetzen sowie für die Aufnahme von Verhandlungen mit der zweiten Guerilla-Gruppe ELN;

- bei der kolumbianischen Regierung auf die Bekämpfung der paramilitärischen Strukturen zu insistieren sowie darauf, dass förderliche Gesetze (z.B. zur Landrückgabe) umgesetzt und hinderliche (z.B. Ausweitung Militärjustiz, Teile des Entwicklungsplans) gestoppt werden.

Peru: Terror, Zwangssterilisation, Landvertreibung - Konsequenzen für bundesdeutsche EZ und parlamentarische Arbeit²⁰

Die Zeit des Terrors zwischen 1980 und 2000

Im Kampf zwischen Aufständischen (Sendero Luminoso / Leuchtender Pfad und Rebellenbewegung Tupac Amaru – MRTA) und peruanischem Militär starben ca. 70.000 Menschen. Die Aufarbeitung der schrecklichen Ereignisse geschah in erster Linie Dank der Wahrheits- und Versöhnungskommission (2004) und Organisationen betroffener Familien. Ihre Vorschläge wurden kaum umgesetzt. Auf Druck der nationalen Menschenrechtskommission wurde staatlicherseits eine Multikulturelle Hohe Kommission und ein Reparationsrat eingerichtet, deren Wirkung sehr gering ist. Mit deutscher Finanzierung sollte in Lima ein Erinnerungsmuseum entstehen. Bundespräsident Gauck musste 2015 das Desinteresse der peruanischen Politik an der Aufarbeitung feststellen. Kirchen, UN, Rotes Kreuz u.a. wollen als Bündnis #Reúne nunmehr einen gesetzlichen Rahmen für Formen der Wiedergutmachung, Bestrafung der Verantwortlichen, Anerkennung der Opfer als solche, Identifizierung und Beerdigung der Ermordeten, erreichen.

Massenhafte Zwangssterilisationen 1995 bis 1998 während der Amtszeit Fujimori

Im Rahmen eines staatlichen und von IWF, Weltbank und US-AID finanzierten Programms Reproduktion, Gesundheit und Familienplanung zur Bekämpfung der Armut wurden in staatlichen Gesundheitszentren und Krankenhäusern in den Anden und im Regenwald ca. 300.000 Frauen und 13.000 Männer sterilisiert - häufig von Medizinstudenten oder Krankenschwestern. Das Personal erhielt je 4-10 Dollar. In den USA ausgesonderte Narkosemittel wurden eingesetzt. Die Eingriffe erfolgten unter Zwang, Betrug bei Beratung oder Diagnose und betrafen insbesondere Frauen zwischen 20 und 30 Jahren mit 2-4 Kindern. Die Zwangssterilisierungen fanden zumeist in Regionen des bewaffneten Konfliktes und (z.B. im Regenwald), wo die Ausbeutung von Erdgas/Erdöl vorangetrieben werden sollte, statt.

Die peruanische Rechtsanwältin Guilia Tamayo, die diese Fälle dokumentierte, musste nach einem Wohnungseinbruch und Todesdrohungen des peruanischen Geheimdienstes unter Montesino, Fujimoris rechter Hand, ins spanische Exil fliehen. Während sich die katholische Amtskirche in Peru im Jahr vor den Präsidentschaftswahlen, zu denen auch die Tochter Fujimoris antritt, bei diesem Thema auffallend zurückhält, hat die UN-Kommission gegen Frauendiskriminierung (CEDAW) die Zwangssterilisationen verurteilt.

Zahlreiche NGOs wie Amnesty Peru, das lateinamerikanisch-karibische Frauenrechtskomitee CLADEM, der Verband der zwangssterilisierten Frauen AMAEFF, das Instituto de Defensa Legal (IDL) fordern, dass die Opfer offiziell erfasst und entschädigt werden.

Landraub indigener Territorien und Nichtbeachtung internationaler Normen

Peru hat das Abkommen zur Einhaltung der ILO-Konvention 169 unterzeichnet und sich, nach schweren Fehlern in der Vergangenheit, somit verpflichtet, Vorab-Konsultationen durchzuführen: Indigene Völker müssen vor sie betreffenden legislativen, wirtschaftlichen oder verwaltungsmäßigen Maßnahmen gut informiert und in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Die konsequente Einhaltung dieser

²⁰ Quellen: Diario 16, Lima, 25.7.15, Publico.es in Servindi 25.7.13; el mundo.es américa 15.7.15; Jairo Rivas B.: Noticias-ser.pe, 22.7.15, Text des Welthaus Bielefeld zur Vorbereitung von Weltwärts-Freiwilligen 2015; #Reúne:Por una ley para la búsqueda de desaparecidos, 17.8.2015; Website von AI Peru etc., Zusammenfassung / Übersetzung, Heinz Schulze (Vorstand Informationsstelle Peru), 8 / 2015

Verpflichtung ist dringend einzufordern, wie die zahlreichen sozialen Konflikte in Peru zeigen, die aus der Verschleierungs- und Verzögerungstaktik der Regierung resultieren.

Mitwirkende Organisationen



Aktionsbündnis Menschenrechte – Philippinen

Hohenzollernring 52, 50672 Köln
Tel. +49 221 71612122
johannes.icking@asienhaus.de
www.menschenrechte-philippinen.de



Bangladesch-Forum

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: +49 30-57 14 723
info@bangladesh-forum.de,
www.bangladesh-forum.de



Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko

Blumenstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel. +49 711 57646879
mexmrkoordination@gmx.de;
www.mexiko-koordination.de



Informationsstelle Peru e.V.

Kronenstrasse 16a
79100 Freiburg
merk@infostelle-peru.de
www.infostelle-peru.de



kolko – Menschenrechte für Kolumbien e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: +49 30 42809107
mail@kolko.net
www.kolko.de



Nepal-Dialogforum

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: +49 30 88766956
koordination@nepal-dialogforum.de
www.nepal-dialogforum.de

ökume
nisches
n e i z
zentral
afrika



Ökumenisches Netz Zentralafrika

Chausseestr. 128/129, 10115 Berlin,
Tel.: +49 30 48625700
office@oenz.de
www.oenz.de

Stiftung Asienhaus

Hohenzollernring 52, 50672 Köln
Telefon: +49 221 71612112
monika.schlicher@asienhaus.de
www.asienhaus.de

Südostasien Informationsstelle

Verein für entwicklungsbezogene Bildung zu
Südostasien e.V.

Hohenzollernring 52, 50672 Köln
Telefon: +49 221 71612120
mela@asienhaus.de
www.asienhaus.de/soainfo/

West Papua Netzwerk

Rudolfstr. 137, 42285 Wuppertal
Tel. +49 202 89004170,
norman.voss@westpapuanetz.de
www.westpapuanetz.de